

Sitzung des HFR

Mittwoch, 09. Februar 2022

Zuwendungsprüfung im RPA (OE 14)

Kurzbericht

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung

Agenda

- Definition „Zuwendung“
- Grundsätze, rechtliche Grundlagen
- Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei Zuwendungen
- Entwicklung der Zuwendungen bei der LHH
- Ausblick

Definition „Zuwendung“

- Zuwendungen sind
 - zweckgebundene Geldleistungen,
 - öffentlich-rechtlicher Art (Bescheid, ö-r Vertrag),
 - zur Erfüllung bestimmter Vorhaben,
 - an denen die Zuwendungsgeberin (z.B. LHH) ein besonderes Interesse hat,
 - an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung,
 - ohne dass Empfänger*innen einen Rechtsanspruch haben und
 - ohne, dass ein unmittelbarer Leistungsaustausch stattfindet.

Definition „Zuwendung“

- Grundlegende Unterscheidung:
 - Zuwendungen an Dritte
 - Geldleistungen aus städtischen Mitteln an Stellen außerhalb der Verwaltung
 - Zuwendungen von Dritten
 - die LHH erhält Mittel für eigene Maßnahmen oder zur Weitergabe an weitere Maßnahmeträger von Dritten
 - Typische Zuwendungsgeber für die LHH:
 - Bund
 - Land
 - Region Hannover

Definition „Zuwendung“

- Mögliche Zuwendungszwecke insbesondere:
 - soziale,
 - kulturelle,
 - sportliche,
 - integrative,
 - inklusive,
 - präventive,
 - umweltfördernde,
 - gesundheitliche,
 - bildungs- und jugendpolitische Vorhaben.

Definition „Zuwendung“

- Mögliche Zuwendungsempfänger*innen können z. B. sein:
 - einzelne natürliche Personen,
 - nicht rechtsfähige Personenmehrheiten (z.B. Gruppen, Initiativen, nicht rechtsfähige (= nicht eingetragene) Vereine),
 - juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen), insbes. Verbände und freie Träger
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. LHH als Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Definition „Zuwendung“

- **Zwingende Zweckbindung**
- **Zuwendungsvoraussetzungen für das Vorhaben (kumulativ):**
 - erhebliches Interesse der LHH an der Durchführung,
 - Keine Durchführung ohne die Zuwendung möglich,
 - keine begründeten Zweifel an fachlichen Voraussetzungen,
 - Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt,
 - ordnungsgemäße Geschäftsführung, Nachweis über Mittelverwendung,
 - bei Bauvorhaben: Gewähr für ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung/Unterhaltung der Anlagen.
- Grundsätzlich hat eine angemessene Eigenbeteiligung zu erfolgen.
- Gewährung grundsätzlich nur entsprechend der Veranschlagung im Haushalt

Grundsätze, rechtliche Grundlagen

- **Wesentliche Grundsätze des Zuwendungsrechts:**
 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, § 7 LHO
 - Diskriminierungsfreiheit, Art. 3 GG
 - Subsidiarität, § 23 LHO
 - Zweckbindung, § 44 LHO
 - Mitwirkungsverbot Ehrenamtlicher, § 41 NKomVG
 - Kein Markteingriff, Art. 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

- **Ausgestaltung:** in der Allgemeine Dienstanweisung der LHH (ADA) zur Gewährung von Zuwendungen an Dritte

Aufgaben des RPA bei Zuwendungen

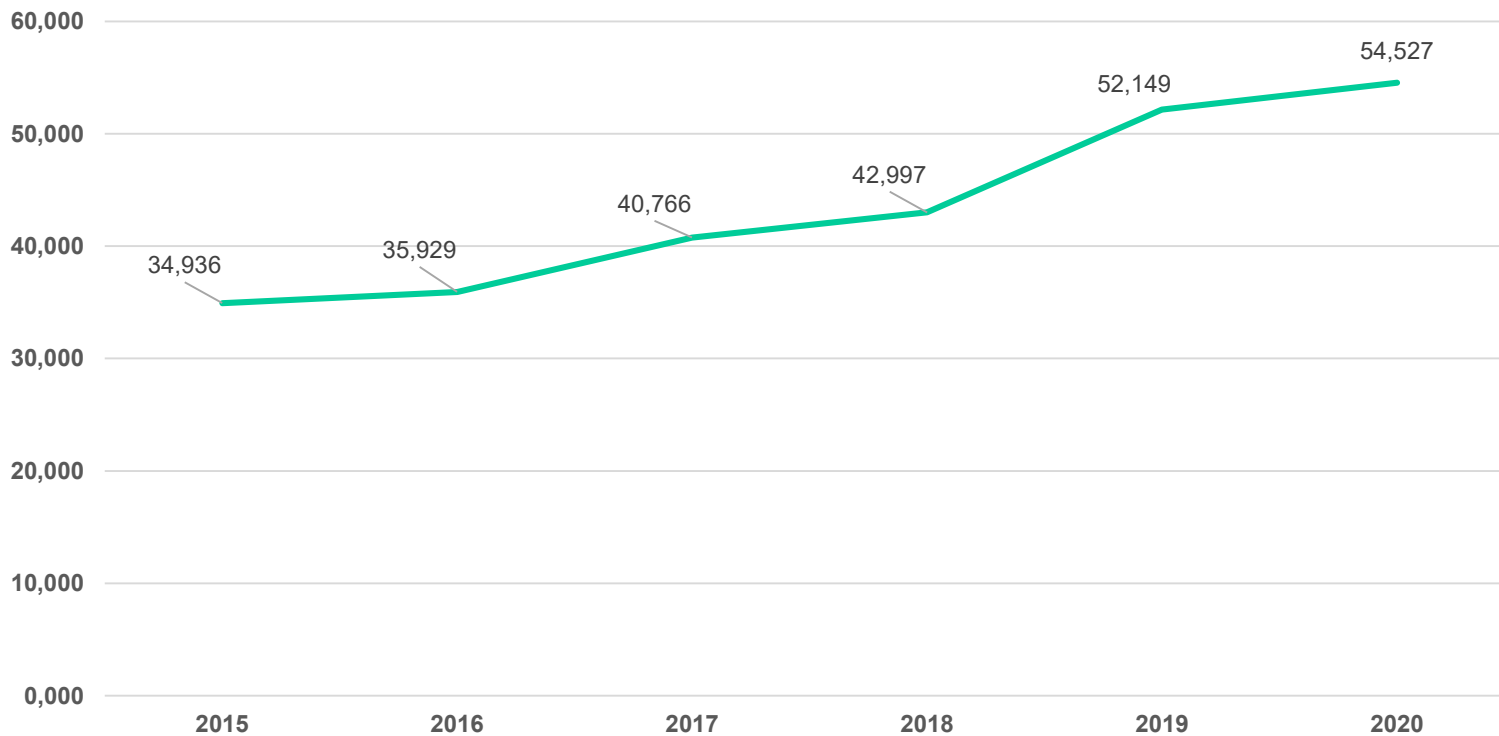
- Zuwendungen an Dritte
 - Risikoorientierter Prüfungsansatz
 - Schwerpunktprüfungen im pflichtgemäßen Ermessen des RPA
 - Ggf. Sonderaufträge des Rates

- Zuwendungen von Dritten
 - Verpflichtung des RPA durch Bewilligungsbescheid, die zweckentsprechende Mittelverwendung im Auftrag der Zuwendungsgebenden zu prüfen und nachzuweisen

- Beratung der Verwaltung, um insbesondere
 - Rechtsverstöße zu vermeiden,
 - Schaden abzuwenden (Schaden, wenn Aufhebung, Mittelrückforderung und Zinsschaden)

Entwicklung der Zuwendungen bei der LHH

Zuwendungen in Mio €



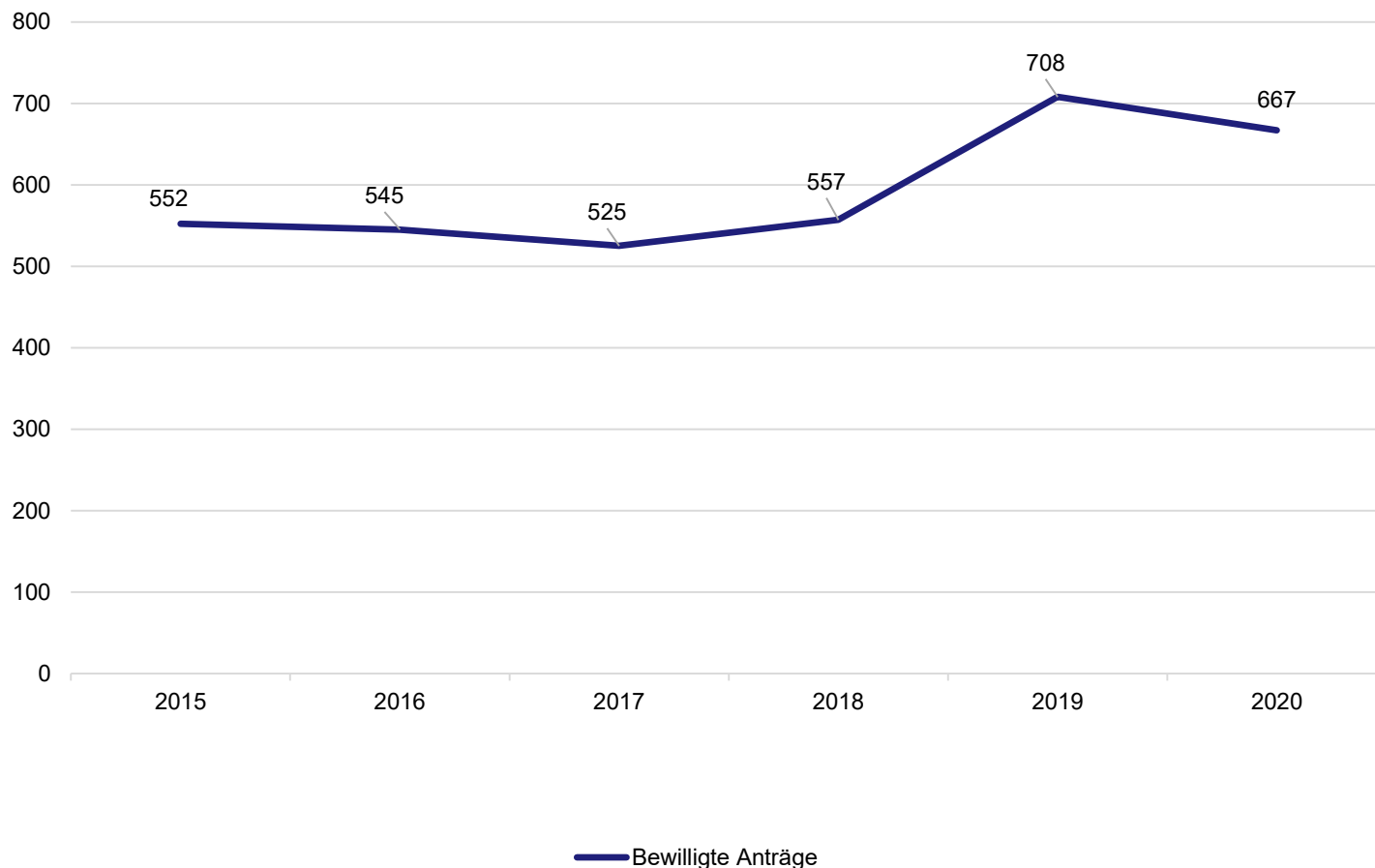
Rechnungsprüfungsamt

Hannover

Landeshauptstadt

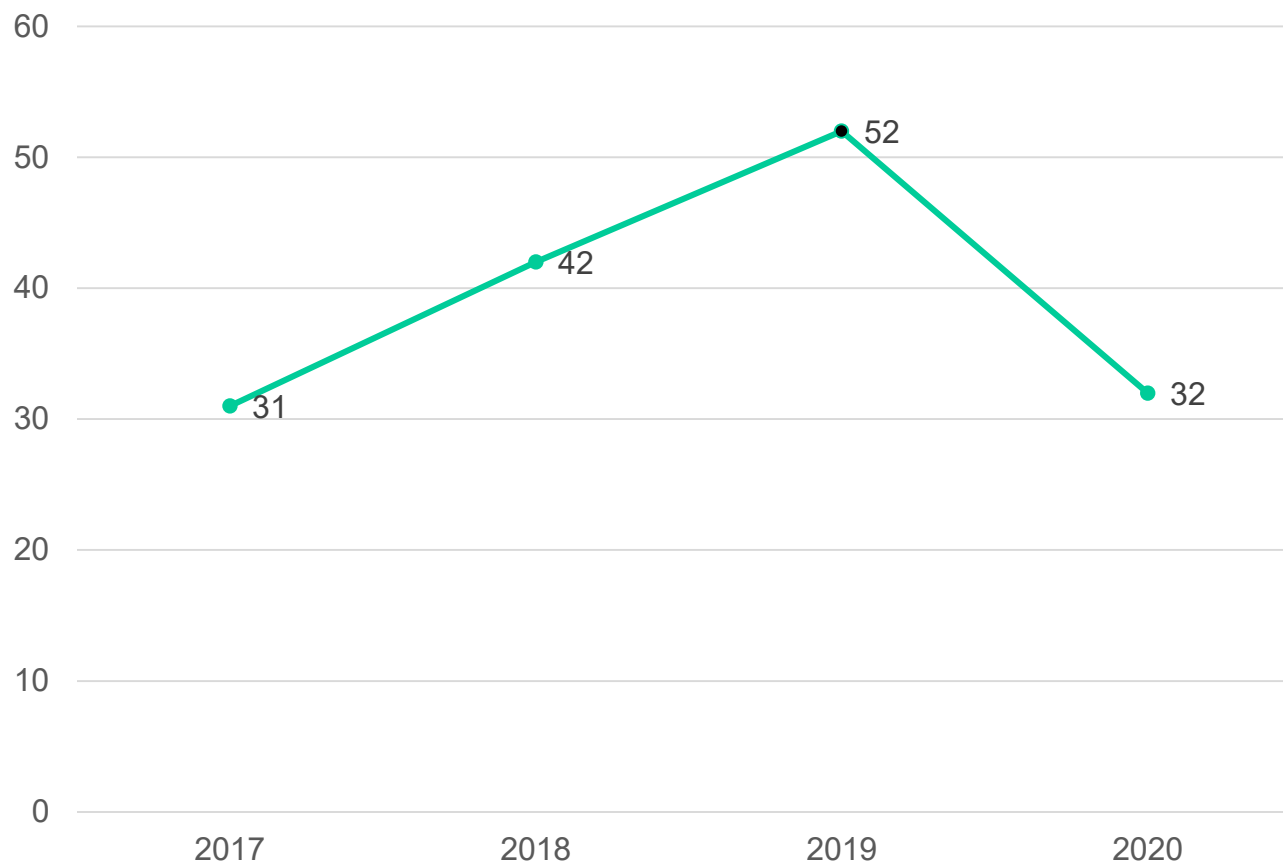
Entwicklung der Zuwendungen bei der LHH

Anzahl Anträge auf Zuwendungen aus städt. Mitteln



Entwicklung der Zuwendungen bei der LHH

Anzahl der geprüften Vorgänge von Zuwendungen von Dritten



Ausblick

- Steigender Prüfungsumfang bei Zuwendungen
- Dadurch:
 - Abnahme der Kapazitäten des RPA für Schwerpunktprüfungen
 - Abnahme der Kapazitäten des RPA für originäre Aufgabe (Kontrolle der Verwaltung im Auftrag des Rates)
- Ziele:
 - Frühzeitige Beratung der Verwaltung
 - Hohe Qualität in der Zuwendungssachbearbeitung der Verwaltung
 - Gesamtstädtische Einführung von Förderrichtlinien

■ Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung,
Feuerwehr und öffentliche Ordnung

Rechnungsprüfungsamt

Hannover

Landeshauptstadt

Vielen Dank!